

Antrag A2 an den Schachbezirkstag am 27.05.2017

Änderung der Ordnung des Schachbezirkes Magdeburg

Antragsteller: Vorstand des Schachbezirkes Magdeburg

Der Schachbezirkstag möge beschließen:

§ 5 Abs. 1 Satz 3 der Ordnung des Schachbezirkes Magdeburg erhält folgende Fassung:

„Der Schachbezirkstag ist vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter, mindestens alle vier Jahre einzuberufen, in weiteren Fällen nach Bedarf sowie auf Antrag von mindestens einem Drittel der Vereine.“

Begründung

Die vorgeschlagene Änderung zielt darauf ab, sich am Rhythmus des Landesverbandes (LSV) Sachsen-Anhalt zu orientieren. Der LSV führt seine Landesverbandstage alle vier Jahre durch. Die Schachbezirkstage wählen u.a. die Delegierten und sollen deshalb im Vorfeld des Landesverbandstages durchgeführt werden. Die Durchführung weiterer, zwischenzeitlicher Schachbezirkstage erscheint nicht notwendig.

Zum Vergleich die jetzige Fassung:

„Der Schachbezirkstag ist vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter, mindestens alle zwei Jahre einzuberufen, in weiteren Fällen nach Bedarf sowie auf Antrag von mindestens einem Drittel der Vereine.“

gez. Dr. Andreas Kalusche
Vorsitzender des Schachbezirkes Magdeburg